Antrag auf Freistellung

In Deutschland besteht Schulpflicht. Deshalb kann das Fehlen vom Unterricht wegen Krankheit entschuldigt werden; **jedes andere Fehlen vom Unterricht muss 14 Tage vorher bei der Rektorin beantragt und genehmigt werden.** Eine Entschuldigung von Eltern ist nicht statthaft. Der versäumte Unterrichtsstoff ist eigenverantwortlich nachzuholen. Für den Versicherungsschutz während der Freistellung sind die Eltern verantwortlich.

Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Für unsere Tochter/unseren Sohn bitten wir um Freistellung vom Unterricht unter der Voraussetzung, dass der versäumte Lehrstoff in allen Fächern selbständig nachgeholt wird.

Name, Vorna	me der Schülerin/ des S	Schülers	Klasse:
Wochentag:	Datum:	Für die Zeit von: bis:	
Folgender zwingende	r Grund liegt vor (evt	 . Belege als Anlag	ge)
Ort und Datum:	Unterschrif	der Eltern:	
Der ausgefüllte Antrag vorliegen.	g muss spätestens 14 Ta	nge vor der Befrei	ung bei der Rektorin
Eingang der Freistell	ung bei der Rektorin:		
Datum:	U	Unterschrift:	
genehmigt: ja			
nein			

Dieses Schreiben sollte mitgenommen werden, um berechtigten Personen (evtl. Polizei, Ordnungsamt ...) Auskunft erteilen zu können.